



Die Feuerwerksversicherung des Bundesverband Pyrotechnik und Kunstfeuerwerk e.V.

Mit der Haftpflichtversicherung des BVPK bist du in Haftungsfragen bei Deinen privaten Feuerwerken perfekt abgesichert – von Klein- bis Großfeuerwerk. Eine solche Versicherung ist oft auch Voraussetzung für das Erteilen von Erlaubnisscheinen (§27 SprengG) oder Ausnahmegenehmigungen (§24 1. SprengV) durch die Behörden.

Hier die wichtigsten Fakten zur BVPK-Versicherung in der Übersicht!

Fragen? Wir sind für Dich da unter versicherung@bvpk.org

Deckungsrahmen

- Der Haftpflichtschutz besteht im Rahmen der Versicherungsbedingungen und der Versicherungspolice.
- Die Versicherung deckt Haftungsschäden ab, die bei der Vor- und Nachbereitung sowie die Durchführung von Feuerwerken im Privatbereich entstehen, d.h. ausschließlich bei Feuerwerken, die nicht gewerblich durchgeführt werden.
- Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist die Erfüllung aller erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen beim Umgang mit Feuerwerk durch das versicherte Mitglied des BVPK.
- Abgedeckt ist der Umgang mit Feuerwerkskörpern aller Kategorien (1-4, S1, S2, T1, T2, P1, P2) im Kontext von Feuerwerken.
- Ansprüche entstehen ausschließlich gegenüber der Versicherung. Eine Haftung des Verbands oder dessen Vorstand ist ausgeschlossen.
- Die Versicherungssummen betragen: 2.000.000€ für Personenschäden, 2.000.000€ für Sachschäden sowie 500.000€ für Vermögensschäden bei einer Selbstbeteiligung von 250€.

Kosten

- Die BVPK-Versicherung kostet zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag **36,00€ pro Jahr**.
 - Der Beitrag wird zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag erhoben.
 - Je nach Größe des Feuerwerks wird ein Zusatzbeitrag pro Feuerwerk fällig. Dabei gilt:
 - Feuerwerke mit einem Materialwert bis 300€ **kein zusätzlicher Beitrag**
 - Feuerwerke mit einem Materialwert von 300€ – 500€ **10,00€**
 - Feuerwerke mit einem Materialwert über 500€ **25,00€**
- Der zusätzliche Beitrag wird je nach Feuerwerk unabhängig vom Jahresbeitrag erhoben.

Modalitäten

- Nach Entrichtung des Jahres- und Versicherungsbeitrags erhält das BVPK-Mitglied eine persönliche Bestätigung über die Versicherungsmitgliedschaft sowie eine Kopie des Versicherungsscheins zum Nachweise der Versicherung z.B. bei Behörden.
- Feuerwerke, für die die Versicherung gelten soll, werden dem BVPK mindestens zwei Wochen im Voraus angezeigt. Dafür genügt eine Email an versicherung@bvpk.org unter Angabe von Zeit, Ort und Materialwert des Feuerwerks.
- Schadensfall? Per Email beim BVPK melden – wir kümmern uns um alles Weitere!

Fragen? Wir sind für Dich da unter versicherung@bvpk.org